

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler  
vom 22.6.2021**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler, , 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<b>Vorsitz:</b> Schmell, Helmut  <b>Mitglieder:</b> Maurer, Jürgen Hofmann, Isolde Neig, Thomas Teschner, Iris  <b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b>	<b>Schriftführung:</b> Geiß, Erhard  <b>Verwaltung:</b>  <b>Presse:</b>  <b>Zuhörer/Gäste:</b> 1 Zuhörer	Gehm, Hans, entschuldigt Kuhse, Rainer, entschuldigt

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim;  
Siedlungsentwicklung Meddersheim  
-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei013**
3. **Beratung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Bärweiler vom 11.04.2002  
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei015**
4. **Beratung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 18.09.1979  
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei016**
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Spende für Friedhofsunterhaltung  
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei014**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 15.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 17.06.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**

#### **Siedlungsentwicklung Meddersheim**

#### **-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Planungsanlass ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in der Ortsgemeinde Meddersheim im Zuge der vorgesehenen Realisierung eines Wohngebäudes eines Bürgers. Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll Baurecht für das Bauvorhaben geschaffen werden. Hierfür soll die einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am Ortsausgang erfolgen.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich (0,3 ha) in der Ortsgemeinde Meddersheim aktuell als landwirtschaftliche Fläche aus. Zudem liegt der Geltungsbereich in einer Fläche, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan widerspricht somit den Darstellungen der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“.

Daher hat die Verbandsgemeinde Nahe-Glan in ihrer Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ der Gemeinde Meddersheim zu ändern.

Im Zuge der Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich müssen grundsätzlich bereits ausgewiesene Wohnbauflächen zurückgenommen, bzw. ein Flächentausch durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall ist eine Rücknahme jedoch nicht nötig, da im aktuellen 7. FNP-Änderungsverfahren der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (mittlerweile VG Nahe-Glan) im Zuge der Ausweisung eines Neubaugebietes

„Unter dem Klasteiner Pfad“ in Meddersheim ein Flächentausch stattfand. Bei diesem wurden in Meddersheim und Seesbach Flächen zurückgenommen, woraus ein „Überhang“ von 0,4 ha resultiert. Dieser lässt sich auf das Verfahren der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ übertragen.

Es erfolgt weiterhin eine Anrechnung der 0,3 ha Wohnbaufläche auf den Wohnbauflächenbedarf der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat

in seiner Sitzung am 26.05.2021 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis:    3 Ja-Stimmen  
                                     2- Enthaltungen**

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Bärweiler vom 11.04.2002**

Die Satzung der Ortsgemeinde Bärweiler zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht und des Winterdienstes auf die Anlieger ist aus dem Jahre 2002. Das Straßenverzeichnis, welches ein bedeutender Bestandteil dieser Satzung ist, wurde letztmalig in dem Jahre 2004 aktualisiert.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes ist das Straßenverzeichnis bei Änderungen durch Beschluss des Ortsgemeinderates zu ergänzen, damit die Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger rechtmäßig ist. Da die aktuell gültige Satzung nunmehr in einigen Punkten von der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes abweicht, bietet sich im vorliegenden Fall eine Neufassung an. Die Differenzen zwischen dem Satzungsmuster und der gültigen Satzung können der beiliegenden Synopse entnommen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, das die Überschriften in der Synopse des „Satzungsentwurfes“ und der „bestehenden Satzung“ vertauscht und geändert werden müssen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es die aufgelisteten § 4 Nr. 5 sowie § 10 in der Synopse des Satzungsentwurfes nicht gibt. Richtiger weise muss § 4 Nr. 5 durch § 4 Nr. 4 ersetzt und § 10 mit § 9 getauscht werden.

Der Vorsitzende wolle sich in den nächsten Tagen mit Herrn Wolf von der VG Nahe Glan in Verbindung setzen um die Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

Da keine Anregungen und Änderungen der Ratsmitglieder vorgetragen werden, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die Straßenreinigungssatzung beschlossen werden.

### **Ohne Abstimmung**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Beratung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 18.09.1979**

Die Satzung der Ortsgemeinde Bärweiler über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege ist aus dem Jahre 1979.

Vor allem hinsichtlich der Definition des Geltungsbereiches ergeben sich Differenzen zu dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes. In der aktuell gültigen Satzung wird der Geltungsbereich über Anfangs- und Endpunkte definiert, die Mustersatzung sieht ausschließlich eine Karte als Bestandteil der Satzung vor. Zudem unterscheiden sich weitere Punkte von dem Satzungsmuster, welche in der beiliegenden Synopse aufgeführt wurden. Für die Aktualisierung der Satzung bietet sich auch hier eine Neufassung an.

Der Vorsitzende teilt mit, das die Überschriften in der Synopse des „Satzungsentwurfes“ und der „bestehenden Satzung“ vertauscht und geändert werden müssen.

Ebenfalls regt der Vorsitzende an, den Text des §7 Abs. 1 der alten Satzung, wortgleich in die Neue Satzung zu übernehmen, hier möchte der Vorsitzende nochmal mit Herrn Wolf von der VG Nahe Glan Rücksprache halten.

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.

Da keine Anregungen und Änderungen der Ratsmitglieder vorgetragen werden, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die Satzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege beschlossen werden.

### **Ohne Abstimmung**

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

##### **Hier: Spende für Friedhofsunterhaltung**

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 800,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Wolfgang Reidenbach	300,00 Euro
Alice Spann	500,00 Euro

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **6.1 Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch 2 weitere Spenden von Bärweiler Bürgern in Höhe von insgesamt 100,00 € eingegangen sind.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **6.2 Naturschutzmaßnahmen – Artenschutz-, Trockenmauer am Friedhof**

Nach Rücksprache mit der VG Nahe Glan/ SGD Nord soll ein Artenschutz Gutachten vorgelegt werden, dabei gilt es zu prüfen, welche „genauen Arten“ es an der Trockenmauer am Friedhof gibt (genaue Erläuterungen und Kostenschätzungen)  
Der Vorsitzende teilt mit, -bevor größere Kosten entstehen- dass er beim Planungsgutachterbüro gutschker & dongus GmbH, in Odernheim schriftlich um einen Kostenvoranschlag für ein Gutachten für die Gemeinde gebeten hat. Ebenfalls teilte der Vorsitzende mit, dass Herr Otter demnächst bei einem Vorort Termin noch mal nach der Friedhofsmauer schauen sollte. Sollten zu hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen, schlägt der Vorsitzende vor, die Mauer in Eigenleistung einmal jährlich zu unterhalten.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **6.3 Spielplatz**

Der Vorsitzende informiert, dass er beim letzten Arbeitseinsatz von einer Bärweiler Bürgerin angesprochen wurde, wie der Sachstand bezüglich der Anschaffung des

Karussells für den Spielplatz sei. Angedacht war die Finanzierung und Anschaffung des Spielgerätes über das Projekt innogy „Aktiv vor Ort“. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer dieses Projekts, Herrn Soffel, teilte dieser mit, dass durch die Fusion zwischen RWE / EON für solche Projekte keine Möglichkeit mehr besteht, eine Förderung zu übernehmen. Alternativ besteht eine Förderung / Bezuschussung des Spielgerätes durch die Bürkle Stiftung oder die Fa. Bito in Meisenheim. Beide Unternehmen will der Vorsitzende anschreiben. Gleichzeitig informiert der Vorsitzende, dass die diesjährige Spielplatzprüfungen in den Monaten 09 und 10.2021 durchgeführt werden.

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**6.4 Brückenprüfungen: Hottenmühle**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Brücke an der Hottenmühle nach dem jetzigen Zustand „Priorität“ hat und Angebote für eine Reparatur eingeholt werden müssen, damit die Brücke durch den Einbau der herausgebrochenen Sandsteine insgesamt wieder an Stabilität gewinnt. Mittlerweile waren Herr Bork (Steinmetz aus Rüdesheim) und Herr Barth (Steinmetz aus Simmertal) vor Ort und haben sich die Brücke angeschaut. Herr Lieth von der VG Nahe Glan wird den Brückenvorgang begleiten, Wegen Abgabe der Angebote sollen beide Steinmetze sich mit Herrn Lieth in Verbindung setzen.

**Sonstiges:**  
**Dorferneuerung, Eingangstüren Dorfgemeinschaftshaus (August Hütte)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er 3 Angebote zur Verbreiterung der Türen am „Haus am Dorfplatz“ und 1 Angebot für die neuen Sanitäranlagen eingeholt hat. Mittlerweile liegt 1 Angebot vor. Von den Schreinerbetrieben Köhler aus Bad Sobernheim und Lanz aus Simmertal stehen die Angebote noch aus.

**Sonstiges**  
**Denkmalplatz**

Herr Bork und Herr Barth (Steinmetz) haben sich die Steine am Denkmal die locker sind angeschaut, die Platten mit den Gefallenen und Vermissten können gem. Herrn Bork mit einem Grünbelagentferner gesäubert werden.

**Sonstiges**  
**Arbeitseinsatz am 05.06.2021**

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für deren Einsatz.

**Sonstiges**  
**Erschließung des Neubaugebietes „Pfuhrbrück“**

Ratsmitglied Kuhse beanstandete in der letzten Gemeinderatssitzung, dass bei den vorliegenden Beschlussvorlagen die Haushaltstelle nicht stimmt. Dies wurde bei der Auftragsvergabe richtiggestellt.

**Sonstiges**  
**Friedhofsgebührensatzung**

Ratsmitglied Kuhse beantragte, dass in die Friedhofsgebührensatzung noch die kostenlose Nutzung der Leichenhalle für einheimische Bürger aufgenommen werden soll. Diese Ergänzung wird bei der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung beraten werden.

**Terminfestlegung für die nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 22.07.2021 um 19:30 Uhr im DGH in Bärweiler statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Erhard Geiß